

BAULICHE UMSETZUNG DER BARRIEREFREIHEIT

ÖFFENTLICHE GEBÄUDE UND ZENTRALE VERANSTALTUNGSORTE IM
BEIRATSGEBIET VEGESACK IN EINE INKLUSIVE ZUKUNFT FÜHREN



Von Frank Schurgast

Inhalt

Unterschiede der Begrifflichkeiten	4
1. Barrierefreiheit.....	4
2. Inklusion	4
3. Partizipation	5
Kurze Zusammenfassung	5
Bauliche Umsetzung der Barrierefreiheit	5
Zu beachtende Normen bei Neubau und Sanierung	5
Definition: Öffentliche Gebäude	6
1. Merkmale öffentlicher Räume	6
2. Beispiele für öffentliche Gebäude	7
Definition: Zentrale Veranstaltungsorte	7
Kurzes Fazit zu den Definitionen	8
Einzelne öffentliche Gebäude.....	8
KITO & Overbeck-Museum.....	8
Vorhandene Barrierefreiheit	8
Nicht vorhandene Barrierefreiheit	8
Gustav-Heinemann-Bürgerhaus	10
Vorhandene Barrierefreiheit	10
Nicht vorhandene Barrierefreiheit	11
Sonderfall Cafeteria	11
Sonderfall Bühne.....	12
Kuba (Kulturbahnhof Vegesack)	12
Vorhandene Barrierefreiheit	13
Nicht vorhandene Barrierefreiheit	13
Das Stadthaus	13
Gesamte Betrachtung der öffentlichen Gebäude und Räume im Beiratsgebiet Vegesack	14
Schlechte Beurteilung – gute Chancen für die Zukunft. Ein Fazit	15

VeGESack: Ein inklusiver Stadtteil für alle	16
1. Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen und im städtischen Raum	16
2. Inklusion in allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens	16
3. Partizipation an Entscheidungsprozessen	16
4. Gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsdiensten	16
5. Ein ganzheitlicher Ansatz	17
VeGESack als Vorbild	17
Neue Wege suchen.....	17
Einbeziehung von Handel, HOGA und Wirtschaft	18
Meine Empfehlung	18
Demokratisierung.....	19

Der Bremer Norden hat mehr als 100.000 Einwohner und zeichnet sich durch seinen urbanen Charakter aus. Vegesack ist das Mittelzentrum und hat somit auch eine Vorreiterrolle für die Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation.

UNTERSCHIEDE DER BEGRIFFLICHKEITEN

Bevor man die unterschiedlichen Seiten für eine Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben betrachten kann, muss man zunächst zwischen den drei Begriffen Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation unterscheiden.

1. Barrierefreiheit

- Barrierefreiheit bezieht sich auf die **technische Zugänglichkeit** von Umgebungen, Produkten und Dienstleistungen.
- Es geht darum, physische, sensorische und kognitive Barrieren zu beseitigen, damit Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten gleichberechtigt teilhaben können.
- Beispiele für Barrierefreiheit sind breite Türen, Rampen, barrierefreie Webseiten und Gebärdensprachdolmetscher*innen.

4

2. Inklusion

- Inklusion ist ein **sozialer Prozess**, der sich auf die Lebenswelt von Personen bezieht.
- Sie bedeutet, dass behinderte und nicht-behinderte Menschen zusammenleben und die Gesellschaft gemeinsam gestalten.
- Inklusion kann sich im gesellschaftlichen Sinne auf alle Minderheiten beziehen, nicht nur auf Menschen mit Behinderungen.
- Es ist ein dynamischer Prozess, der sich ständig ändert.

3. Partizipation

- Partizipation ist die **höchste Form der Teilhabe**.
- Sie geht über das bloße Recht zur Beteiligung hinaus und beinhaltet aktive Mitwirkung, Mitgestaltung und Entscheidungsmacht.
- Partizipation ermöglicht es Menschen, ihre Fähigkeiten einzubringen und an politischen und gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen.

Kurze Zusammenfassung

In einer inklusiven Gesellschaft sollen alle das Recht haben, selbst zu entscheiden, wie sie leben wollen. Barrierefreiheit ist dabei eine Grundvoraussetzung für Partizipation und Inklusion bedeutet, Partizipation zu ermöglichen. Informationen sollten in Leichter und Einfacher Sprache vorhanden sein, es sollten breite Türen, Fahrstühle, barrierefreie Webseiten usw.

5

BAULICHE UMSETZUNG DER BARRIEREFREIHEIT

Wenn wir uns nun mit der Frage einer baulichen Umsetzung der Barrierefreiheit beschäftigen, müssen wir in diesem Zusammenhang zwei Definitionen heranzuführen. Was sind öffentliche Gebäude? Und was sind zentrale Veranstaltungsorte?

Zu beachtende Normen bei Neubau und Sanierung

Die **DIN 18040-1-3** ist die **Planungsgrundlage des barrierefreien Bauens** in öffentlichen Gebäuden, Wohnungen und im Verkehrs- und Freiraum. Sie enthält Grundregeln für Maße von benötigten Verkehrsräumen für mobilitätseingeschränkte Menschen, Anforderungen zur Information und Orientierung, das Zwei-Sinne-Prinzip, Anforderungen an Oberflächen, Mobiliar im Außenraum und Wegeketten. Diese Norm trat im November 2014 in Kraft und ersetzt insbesondere die DIN 18024 Barrierefreies

Bauen Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, Öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze - Planungsgrundlagen von 1998. Die Teile der DIN 18040, die den Hochbau betreffen, wurden zuvor als DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude und Teil 2: Wohnungen veröffentlicht.

Der öffentliche Freiraum umfasst in der Regel Straßen, Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe und Wälder. Diese Freiräume stehen zumeist unter öffentlicher Verwaltung. Der kommunale Freiraum ist ebenfalls für jedermann zugänglich, wird aber durch konkrete Nutzergruppen und Anlieger geprägt und beaufsichtigt. Ein typisches Beispiel ist die Dorf- oder städtische Straße als Freiraum, die grundsätzlich für alle nutzbar ist, deren Nutzbarkeit aber von den Anwohnern und den Menschen, die dort gewöhnlich unterwegs sind, mitbestimmt wird. Wesentliches Element des kommunalen Freiraums ist die soziale Kontrolle.

6

Die DIN 18040-3 ist der **DIN 32984:2023-04** Bodenindikatoren im öffentlichen Raum zugeordnet und ergänzt sie. Grundsätzlich sind die Ansprüche blinder und sehbehinderter Menschen wie die aller anderen Behinderten in der DIN 18040 behandelt. Die genaue Form und vor allem die Anordnung und Bedeutung der Bodenindikatoren werden aber in der DIN 32984 geregelt. Fortbildung für Architekten/Planer und Entscheidungsträger zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Verkehrsanlagen nach DIN 18040-3 und DIN 32984 ist ebenfalls verfügbar.

Definition: Öffentliche Gebäude

Öffentliche Gebäude sind Gebäude, die der **Öffentlichkeit dienen**. Sie sind für die Nutzung durch die Allgemeinheit vorgesehen und zugänglich. Diese Gebäude können sowohl physische als auch virtuelle Räume umfassen. Hier sind einige wichtige Merkmale und Beispiele:

1. Merkmale öffentlicher Räume

- Ein öffentlicher Raum ist **frei zugänglich für die allgemeine Öffentlichkeit**.

- Er dient dem **Austausch und der Kommunikation** und ist ein Ort der **Begegnung und Interaktion**.
- Restriktionen und Einschränkungen können den Zugang und die Nutzung durch die Allgemeinheit beeinflussen.

2. Beispiele für öffentliche Gebäude

- **Stadtparks:** Grünflächen, die von der Öffentlichkeit genutzt werden können.
- **Museen:** Kulturelle Einrichtungen, die Wissen und Kunst ausstellen.
- **Bibliotheken:** Orte des Lernens und der Informationsbeschaffung.
- **Belebte Straßen und Plätze:** Treffpunkte für Menschen.
- **Sport- und Freizeitstätten:** Orte für sportliche Aktivitäten und Erholung.
- **Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude:** Arbeits- und Verwaltungsräume.
- **Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten:** Geschäfte, Restaurants, Hotels usw.
- **Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen:** Infrastruktur für den täglichen Gebrauch.

7

Definition: Zentrale Veranstaltungsorte

Kulturelle Veranstaltungsorte sind bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei verschiedenen Veranstaltungen genutzt werden. Solche Veranstaltungsorte können erzieherischer, wirtschaftlicher, geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher oder unterhaltender Art sein. Sie bieten Raum für vielfältige Aktivitäten wie Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen, Lesungen und vieles mehr.

KURZES FAZIT ZU DEN DEFINITIONEN

Es bedarf keiner Unterscheidung zwischen öffentlichen Gebäuden und zentraler Veranstaltungsorte, da sich vor allem der Gebäudenutzen kultureller Häuser der engen Definition öffentlicher Gebäude nicht widerspricht.

Daher werde ich hier im weiteren Verlauf nur zum Verständnis einige Häuser extra hervorheben.

EINZELNE ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

Einige öffentliche Räume bedürfen, aufgrund ihrer Bedeutung für Vegesack, eine kurze einzelne Besprechung. Der **öffentliche Raum** ist eine **Voraussetzung städtischen Lebens**. Er spiegelt das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft wider und macht die Stadt erst zur Stadt.

8

KITO & Overbeck-Museum

Das Kito und das Overbeck-Museum sind wohl die lebendigsten Orte für kulturelle Veranstaltungen in Vegesack, was nicht allein an der Historie des Gebäudes liegt. Die einmalige Atmosphäre lockt nicht nur heimische Bürger*innen an, sondern auch Touristen.

Vorhandene Barrierefreiheit

Obwohl aufgrund seiner historischen Gebäudestruktur das KITO möglicherweise nicht sofort als barrierefrei wahrgenommen wird, bietet es dennoch eine Art von Barrierefreiheit für Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrer. In Kürze:

- Fahrstuhl ist mit 90 cm Türbreite vorhanden.
- Eingeschränkter barrierefreier Zugang mit 90 cm Türbreite vorhanden.

Nicht vorhandene Barrierefreiheit

Hinderliches allein für diese beiden Punkte:

- Der Fahrstuhl kann nicht selbstbestimmt erreicht und bedient werden. Fährt man vorwärts in den Fahrstuhl mit dem Rollstuhl hinein, so muss man rückwärts herausfahren und bewegt sich sofort auf eine nach unten führende Treppenstiege zu, welche keine Sicherung hat (Notfallweg).
- Der barrierefreie Zugang weist zwar eine Zugänglichkeit aus, ist jedoch nicht selbstbestimmt zu öffnen. Zudem kann man sich nur über eine Klingel bemerkbar machen. Der Zugang liegt an der Seite des Gebäudes, ist weder richtig beleuchtet und je nach Parkplatzproblematik oft zugestellt oder verengt.

Für diese beiden Punkte kann es nur ein Ungenügend geben. In Bezug auf die Treppenstiege bleibt festzustellen, dass dieses mit Lebensgefahr eingestuft werden muss.

Der Saal selbst lässt für Rollstuhlfahrer nur eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit zu, der Ausschankbereich ist gar nicht erreichbar. 9

Weitere Schwachpunkte bzw. nicht vorhandene Barrierefreiheit:

- **Vorplatz und Zuwegung:** Kopfsteinpflaster und nicht rutschsichere Pflasterung. Eine Verkehrssicherheit ist nicht bis zum Haupteingang und zum barrierefreien Zugang gegeben.
- **Fehlende Barrierefreiheit für:** Menschen mit Sehbehinderungen (keine taktile Orientierung im gesamten Haus), Menschen mit Hörschädigung.
- **Piktogramme:** Kennzeichnungen, die für alle Menschen mit Behinderungen wahrnehm- und lesbar sind (auch in leichter Sprache)
- **Keine automatische Türöffnung:** Alle Türen betreffend. Wichtig für das selbstbestimmte Leben!
- **Behindertengerechte Toilette:** Je WC-Anlage sollte mindestens ein Behinderten-WC vorhanden sein. Dieses ist entsprechend den Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung von Toilettenräumen nach DIN 18040-2 vorzuhalten.

- **Inneneinrichtung:** Nur ein Kompromiss ist vorhanden, allerdings wird die Thematik auch erst seit den letzten zwei bis drei Jahren tiefergehend betrachtet und Normen sind so gut wie noch nicht vorhanden.
- **Gekennzeichnete Parkmöglichkeiten:** Die Anzahl ist auch im direkten Umfeld zu gering.

Gustav-Heinemann-Bürgerhaus

Das Gustav-Heinemann-Bürgerhaus wurde 1977 eröffnet und liegt mitten im Zentrum von Vegesack. Mit seinen stadtteilbezogenen Freizeit-, Bildungs- und Kulturaufgaben versteht es sich auch als eine „Stadthalle“ für Bremen-Nord und ist gleichzeitig eine beliebte Tagungsstätte. Auch kulturell ist im Bürgerhaus einiges zu erleben: Im kleinen Saal, der Studiobühne, sorgt zum Beispiel das Stadt-Theater Vegesack für dramatische Momente und das Erste Lesumer Fernsehen für besondere Kinoerlebnisse. Darüber hinaus treten auch etablierte Künstler im Haus ins Rampenlicht: Denn der moderne Konzertsaal bietet bis zu 600 Kulturinteressierten Platz und wird zudem für große Partys im Stadtteil genutzt.

10

Vorhandene Barrierefreiheit

Das „Bürgerhaus Vegesack“ ist auf dem ersten Blick als ein barrierefreier Ort zu bezeichnen.

- Dieses beginnt bei den **Türen des Haupteinganges**, welche sich automatisch bzw. über gekennzeichnete Tasten von außen wie innen öffnen lassen,
- ein **Fahrstuhl** ist vorhanden, mit denen sich alle Ebenen des Hauses erreichen lassen,
- der **Bodenbelag** ist weitestgehend rutschsicher,
- genügend **behindertengerechte Toiletten** sind vorhanden,
- alle **Zuwegungen zum Haupteingang** sind barrierefrei und
- **gekennzeichnete Parkmöglichkeiten** sind vorhanden, wobei auch das Parkhaus hier von Vorteil ist.

Nicht vorhandene Barrierefreiheit

- **Vorplatz und Zuwegung:** Die taktile Orientierung für Menschen mit Sehbehinderungen sollte bis zum Haupteingang, beginnen vom Hauptgehweg, führen.
- **Fehlende Barrierefreiheit für:** Menschen mit Sehbehinderungen (keine taktile Boden-Orientierung im gesamten Haus), Menschen mit Hörschädigung.
- **Piktogramme:** Kennzeichnungen, die für alle Menschen mit Behinderungen wahrnehm- und lesbar sind (auch in leichter Sprache).
- **Fahrstuhl:** Der Fahrstuhl hat keine Türbreite nach Norm und ist bei Rollstuhlfahrern zu klein, als das diese ggf. durch eine zwingend erforderliche Begleitperson (Pflegeperson) begleitet werden kann während der Beförderung.
- **Keine automatische Türöffnung:** Der gesamte Innenbereich.
- **Innentüren:** Fast alle Innentüren in die einzelnen Räumlichkeiten haben keine genormte Größe, so dass Rollstuhlfahrern oft der Zugang verwehrt ist.
- **Behindertengerechte Toilette im EG:** Die Toilette ist nur mit einem Euro-Schlüssel zu öffnen, was für den öffentlichen Durchgangsbereich auch zielführend ist, jedoch für die dort vorhandenen Bildungsbereiche anders gelöst werden muss.
- **Inneneinrichtung:** Nur ein Kompromiss ist vorhanden, allerdings wird die Thematik auch erst seit den letzten zwei bis drei Jahren tiefergehend betrachtet und Normen sind so gut wie noch nicht vorhanden.

11

Sonderfall Cafeteria

Die Bewirtung über die Cafeteria im Bürgerhaus bedarf der einzelnen Betrachtung. Der Bewirtungsbetrieb erfolgt nach dem SB-Prinzip. Was derzeit durch die Freundlichkeit des Personals gegenüber Menschen mit Behinderungen weggemacht wird, kann trotzdem nicht kaschieren, dass ein selbstbestimmtes Leben hier nicht möglich ist, was an folgenden Punkten zu definieren ist:

- Der SB-Tresen hat keine Höhe, der sich auch für Menschen im Rollstuhl eignet.

- Es steht keine behindertengerechte Toilette auf derselben Ebene zur Verfügung.
- Der Terrassenbereich ist nur über den Haupteingang und den Fahrstuhl erreichbar. Von außen führt nur eine Treppe auf den Terrassenbereich.
- Der Terrassenbereich hat keine Sicherung, die Menschen mit Behinderungen gerecht wird (bspw. Geländer oder Pflanzwand). **Auch hier muss eine Lebensgefahr assistiert werden.**

Ansonsten gelten hier auch alle aufgeführten Punkte der nicht vorhandenen Barrierefreiheit für das Haus.

Sonderfall Bühne

Die Bühne des großen Saals ist nicht barrierefrei. Eine Barrierefreiheit kann nur über einen jeweiligen Umbau der Bühne erfolgen. Doch auch dann ist noch keine Rampe im Hause verfügbar, so dass diese jeweils vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden muss. **Wünschenswert ist eine Rampenlösung im Hause selbst, die auch der großen Bühne ohne Umbau gerecht wird.**

Kuba (Kulturbahnhof Vegesack)

Der Kulturbahnhof (kuba) hat sich erfolgreich als bedeutendes kulturelles Zentrum in Vegesack etabliert und genießt eine weitreichende Bekanntheit, die über die Grenzen Bremens hinausreicht. Die Vielseitigkeit und zentrale Lage des Kulturbahnhofs machen ihn ideal für ein breites Spektrum an Veranstaltungen. Von Kinder- und Jugendprojekten über Theateraufführungen bis hin zu Partys, Ausstellungen und Konzerten bietet das kuba eine vielfältige Plattform für kulturelle Ereignisse. Die Atmosphäre des ehemaligen Güterbahnhofs spiegelt die lebendige Vielfalt seines Publikums wider, das von jungen Menschen bis hin zu älteren Generationen reicht. Diese Vielfalt ermöglicht es dem kuba, auch für private Feiern und Firmenevents genutzt zu werden, was zu einer noch größeren Bandbreite an Veranstaltungen und Events in dieser einzigartigen Location führt.

Vorhandene Barrierefreiheit

Auf den ersten Blick mag das KUBA barrierefrei erscheinen, jedoch täuscht der erste Eindruck. Vorhanden sind:

- Eine Auffahrrampe zum Eingangsfoyer.
- Eine behindertengerechte Toilette.

Nicht vorhandene Barrierefreiheit

Das KUBA kann nur das Prädikat „Nicht Barrierefrei“ erhalten.

- **Vorplatz und Zuwegung:** Kopfsteinpflaster und nicht rutschsichere Pflasterung. Eine Verkehrssicherheit ist nicht bis zum Haupteingang und zum barrierefreien Zugang gegeben. Keine taktile Boden-Orientierung.
- **Fehlende Barrierefreiheit für:** Menschen mit Sehbehinderungen (keine taktile Boden-Orientierung im gesamten Haus), Menschen mit Hörschädigung.
- **Piktogramme:** Kennzeichnungen, die für alle Menschen mit Behinderungen wahrnehm- und lesbar sind (auch in leichter Sprache).
- **Tür zum Eingangsfoyer über die Auffahrrampe:** Die Tür ist nicht normgerecht und nur für schmale Rollstühle geeignet.
- **Keine automatische Türöffnung:** Der gesamte Außen- und Innenbereich.
- **Sicherung der Treppe in den Keller:** Keine Sicherung vorhanden – **Lebensgefahr!**
- **Inneneinrichtung:** Nur ein Kompromiss ist vorhanden, allerdings wird die Thematik auch erst seit den letzten zwei bis drei Jahren tiefergehend betrachtet und Normen sind so gut wie noch nicht vorhanden.
- **Bühnenaufbau:** Keine Barrierefreiheit.

13

Das Stadthaus

Das Stadthaus ist weitestgehend barrierefrei erschlossen für Menschen mit Mobilitätsproblemen (Senioren, Kranke, Rollstuhlfahrer). Doch auch hier muss man attestieren,

dass eine generelle Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen fehlt. Zu sehr hat man sich bei der Auslegung der Barrierefreiheit von unmittelbar sichtbaren Behinderungen leiten lassen.

- Menschen mit Sehbehinderungen: Kein taktile Boden-Orientierung, keine taktilen Orientierungsmöglichkeiten.
- Keine guten wahrnehm- und lesbaren Piktogramme zur Orientierung. Auch die leichte Sprache sucht man hier vergebens.
- Keine automatischen Türöffnungen im Innenbereich.
- Keine Ruhebereiche für darauf angewiesene Menschen. Beispielsweise Menschen mit Autismus und Menschen mit seelischen Behinderungen.
- Auch hier gilt zur Inneneinrichtung: Nur ein Kompromiss ist vorhanden, allerdings wird die Thematik auch erst seit den letzten zwei bis drei Jahren tiefergehend betrachtet und Normen sind so gut wie noch nicht vorhanden.

14

GESAMTE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN GEBÄUDE UND RÄUME IM BEIRATSGEBIET VEGESACK

Will man ein Fazit ziehen, so muss man sagen: Sie waren bislang bemüht. Doch die Wahrheit liegt auch eben in der Feststellung, dass ein bisschen Barrierefreiheit keine Barrierefreiheit ist.

Was sich hier wie ein niederschmetterndes Fazit anhört, ist es am Ende nicht. Niederschmetternd ist, dass Deutschland es bislang nicht verstanden hat die einzelnen Bedingungen der UN-BRK zu erfüllen. Und da ist Vegesack eben mittendrin.

In Deutschland wurde die Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** zum zweiten Mal vom **UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit**

Behinderungen geprüft. Bereits 2015 hatte der Ausschuss die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland untersucht und Empfehlungen formuliert. Diese Empfehlungen haben wegweisende Akzente für die Umsetzung der UN-BRK gesetzt, und Bund, Länder und Kommunen waren aufgerufen, sich der Umsetzungsaufträge anzunehmen.

Im nun abgeschlossenen **kombinierten zweiten und dritten Berichtszyklus** musste Deutschland bis zum 1. Oktober 2019 über den Stand der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen berichten und wurde am **29./30. August 2023** erneut vom Ausschuss überprüft und bewertet. Die Monitoring-Stelle UN-BRK hat dem Ausschuss im Vorfeld eine sogenannte „**Pre-List of Issues**“ zukommen lassen sowie ein Statement bei der Sitzung selbst.

Das dann doch eher für Deutschland niederschmetternde Ergebnis ist mittlerweile hinlänglich bekannt.

Doch die schlechte Bewertung spiegelt eben am Ende auch das Bild in Vegesack wider.

SCHLECHTE BEURTEILUNG – GUTE CHANCEN FÜR DIE ZUKUNFT. EIN FAZIT

Das Fazit des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen für Behinderungen für Deutschland oder mein Fazit hier für Vegesack: Sie haben eine prinzipielle Gemeinsamkeit:

Sie sind nicht nur Kritik, sondern vielmehr auch eine Aufgabenstellung für die Zukunft!

Was kann Vegesack also für die Zukunft machen, wenn es mit einem sehr attraktiven Mittelzentrum auch künftig bei den Themen Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation punkten möchte?

Vegesack: Ein inklusiver Stadtteil für alle

In der heutigen Zeit ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kommunen ihre Verantwortung wahrnehmen und sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen. Wie kann Vegesack also für die Zukunft planen und handeln, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Rechte vollständig berücksichtigt werden?

1. Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen und im städtischen Raum

Vegesack sollte weiterhin Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit ergreifen. Dies bedeutet nicht nur den Abbau physischer Barrieren wie Treppen oder unebenen Gehwegen, sondern auch die digitale Barrierefreiheit. Öffentliche Gebäude, Verkehrsmittel und Freizeiteinrichtungen sollten **für alle** zugänglich sein.

2. Inklusion in allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens

Vegesack sollte Initiativen fördern, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorantreiben. Dies kann durch Sensibilisierungskampagnen, Schulungen für das Personal oder die Schaffung von inklusiven Veranstaltungen erreicht werden. Inklusion bedeutet nicht nur physische Anwesenheit, sondern auch aktive Teilhabe.

3. Partizipation an Entscheidungsprozessen

Menschen mit Behinderungen sollten aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ihre Perspektiven sind wertvoll und können dazu beitragen, ein inklusives Mittelzentrum zu gestalten. Dies kann durch Beiräte oder Arbeitsgruppen erreicht werden.

4. Gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsdiensten

Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Vegesack sollte sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bil-

dung haben. Gleiches gilt für den Arbeitsmarkt und den Zugang zu Gesundheitsdiensten.

5. Ein ganzheitlicher Ansatz

Vegesack kann zu einem vorbildlichen Mittelzentrum werden, indem es ein ganzheitliches Herangehen an das Thema Inklusion verfolgt. Dies bedeutet nicht nur die Umsetzung von Einzelmaßnahmen, sondern eine umfassende Strategie, die alle Aspekte des Lebens berücksichtigt.

Vegesack als Vorbild

Indem Vegesack diese Schritte geht, kann es zu einem Mittelzentrum werden, welches die Vielfalt und Stärken aller ihrer Bürgerinnen und Bürger schätzt und fördert – ein Stadtteil, auf den andere Stadtteile als Vorbild blicken können.

17

Was fehlt: Der Mut für den Beginn, dass endlich machen und Tempo aufnehmen!

NEUE WEGE SUCHEN

Für die Umsetzung bedarf es aber auch neuer Wege und Denkweisen. Eine Umsetzung muss sich ein Stückweit von der städtischen Politik lösen und muss generell überparteilich gesehen werden. Neue Wege beschreiten zu wollen bedeutet auch, das bisherige Denkweisen überdacht und erneuert werden und interne bürokratische Barrieren auf ein Minimum reduziert werden. Eine Vegesacker Identität für Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation muss erarbeitet werden.

In der heutigen Zeit befindet sich die gesellschaftliche Situation von Menschen mit Behinderungen in einem hochdynamischen Umbruch. Während bisher das Prinzip der Integration im Vordergrund stand, geht es heute um **Empowerment, Inklusion und Partizipation** von Menschen mit Behinderungen. Diese Begriffe sind nicht nur Schlag-

worte, sondern sie haben eine tiefgreifende Bedeutung für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention** spielt hierbei eine zentrale Rolle. Sie betont die Anerkennung der Würde, Werte und unveräußerlichen Rechte aller Menschen, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Die Konvention strebt eine Gesellschaft an, in der alle Menschen willkommen sind, respektiert werden und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Im Artikel 3 der Konvention werden allgemeine Prinzipien festgelegt, darunter "Nichtdiskriminierung", "Respekt für Differenz und Akzeptanz von Behinderung als Bestandteil menschlicher Vielfalt und Menschlichkeit", "Chancengleichheit" und "Gleichberechtigung der Geschlechter".

Besonders hervorgehoben wird die Forderung nach voller und effektiver Partizipation!

Einbeziehung von Handel, HOGA und Wirtschaft

18

Alle Bereiche des Handels, der Hotellerie, Gastronomie und der Wirtschaft in Vegesack müssen in Bezug auf Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation umfassend berücksichtigt werden. Es ist von großer Bedeutung, kontinuierlich Überzeugungsarbeit zu leisten, um die Attraktivität Vegesacks für Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu steigern. Dies erfordert ein gemeinsames Engagement, bei dem Dienstleister aktiv in alle Planungen integriert werden und davon überzeugt werden, dass sie durch ihre Mitwirkung einen wertvollen Beitrag zur Schaffung einer inklusiven und barrierefreien Umgebung leisten können.

MEINE EMPFEHLUNG

Damit eine zukunftsichere Umsetzung von Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation für Vegesack erfolgen kann, empfehle ich die Einrichtung eines runden Tisches zu dieser Thematik mit Vertretern aller maßgebenden politischen Kräften aus dem Beirat, Wohl-

fahrtsverbände, Vereine, Kultur und Wirtschaft für den ständigen Austausch als ersten Schritt.

DEMOKRATIESICHERUNG

Inklusion und Partizipation bedeutet auch immer eine Sicherung von Demokratie und Grundwerten in unserm Land. Dieses gebietet von Haus aus, dass man nicht mit extremen Kräften zusammenarbeitet. Für Vegesack sind dieses vor allem AfD und Bündnis Deutschland.